

Erläuterungen zum 1. Nachtrag des Vermögenshaushalts 2013

§ 9 Abs. 3 und 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral)

Absatz 3

„Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, in denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Errichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitenplan im Einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen. Werden Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1, 1. Halbsatz, veranschlagt, obwohl diese Unterlagen nach Satz 1, 2. Halbsatz, noch nicht vorliegen, so sind die Ausgaben mit einem Sperrvermerk zu versehen, über dessen Aufhebung die Gemeindevertretung nach Vorliegen der Unterlagen entscheidet.“

Absatz 4

„Ausnahmen von Abs. 3 sind bei Vorhaben von geringerer finanzieller Bedeutung und bei dringenden Instandsetzungen zulässig. Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist in den Erläuterungen zu begründen.“

Als Wertgrenze für das Haushaltsjahr 2013 für neue, noch nicht begonnene Maßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung wird ein Betrag von 100.000,00 Euro festgelegt.

Der Hinweis auf den Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral erfolgt jeweils bei den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen.

Einzelplan 0

Abschnitt 0200 – Hauptamt

Haushaltsstelle 0200.935000 – Einrichtung

Für die Ersatzbeschaffung abgängiger Büroeinrichtungen werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 3.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 0200.935500 – EDV-Einrichtung

Für die Einführung der internationalen Kontoverbindungen (SEPA) wird es erforderlich die vorhandene Finanzsoftware mit Hilfe eines Moduls aufzurüsten. Hierfür werden zusätzlich 2.100 Euro benötigt.

Haushaltsstelle 0200.950000 – Baukosten

Die Stadtwerke Kaltenkirchen werden in 2013 zur Sicherstellung der Wärmeerzeugung den Heizkessel im Rathaus auf ihre Kosten auswechseln. Aus energetischen, bautechnischen und Kostengründen ist es sinnvoll, die Steuerungs- und Regeltechnik im gleichen Zuge auszuwechseln. Hierfür werden 100.000 Euro bereitgestellt. Bisher war die Maßnahme in der Investitionsplanung für das Jahr 2014 vorgesehen. Dort wird sie in Abgang gebracht.

Haushaltsstelle 0200.954000 – Umbau Rathaus

Der Ratskeller soll einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Für erste Planungskosten werden 25.000 Euro bereitgestellt. Für die Umsetzung ist in der Investitionsplanung für das Jahr 2014 auf Basis einer ersten groben Kostenschätzung ein Betrag von 150.000 Euro vorgesehen.

Einzelplan 1

Abschnitt 1100 – Öffentliche Ordnung

Haushaltsstelle 1100.935000 – Beschaffung Masten für Werbebanner

Für die Ersatzbeschaffung bzw. Aufstellung von insgesamt 14 Fahnenmasten für Werbetransparente oder Werbebanner an den 7 Kaltenkirchener Eingangsstraßen werden 24.500 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 1300 – Brandschutz

Haushaltsstelle 1300.935000 – Einrichtung

Der Haushaltsansatz wird um 7.700 Euro auf 104.200 Euro angehoben, da 6 Personendosimeter und 4 Höhenrettungsoverall neu angeschafft werden müssen.

Haushaltsstelle 1300.935200 – Endgeräte für den Digitalfunk

Die kommunalen Landesverbände und das Innenministerium haben sich darauf verständigt, ein gemeinsames, landesweites Ausschreibungs- und Beschaffungsverfahren durchführen zu lassen. Hierbei ergab sich, dass die Gesamtkosten voraussichtlich um 8.000 Euro steigen werden. Entsprechend wird die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2014 um 8.000 Euro auf 90.000 Euro erhöht. Der Ansatz für das Jahr 2014 wird in der Finanzplanung entsprechend erhöht.

Haushaltsstelle 1300.952000 – Baukosten Feuerwache

Ein irreparabel defektes Notstromaggregat in der Feuerwache muss dringend ausgetauscht werden. Hierfür werden 15.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 1300.960000 – Neubau Feuerwache

Für die Entwurfsplanung für den Neubau einer Feuerwache (40.000 Euro) sowie für die Kosten des VOF-Vergabeverfahrens (14.000 Euro) werden insgesamt 54.000 Euro zusätzlich bereitgestellt.

Aufgrund der vorliegenden ersten Kostenschätzung nach DIN 276 für den Neubau der Feuerwache an der Süderstraße werden im Investitionsprogramm für das Jahr 2016 3,2 Mio. Euro sowie für das Jahr 2017 4,8 Mio. Euro vorgesehen.

Einzelplan 2

Abschnitt 2110

Für eine sich abzeichnende notwendige Dach- und Fassadensanierung am Flachdachanbau der Grundschule Marschweg wurden in die Finanzplanung für das Jahr 2016 500.000 Euro eingestellt.

Abschnitt 2300 – Gymnasium

Haushaltsstelle 2300.957000 Dachsanierung Altbau Planungskosten

Für Planungskosten sind in 2013 unverändert 15.000 Euro eingeplant. In die Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 werden auf Basis einer ersten groben Kostenschätzung 1,4 Mio. Euro veranschlagt. Die Jahre ab 2017 werden in dem vorliegenden Investitionsprogramm entsprechend der haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht dargestellt. Die Ausweisung und Erläuterung erfolgt derzeit nur zur Information.

Einzelplan 3

Abschnitt 3520 – Bücherei

Haushaltsstelle 3520.952000 – Baukosten für einen Kinder- und Jugendbüchereiraum

Eine erste vorgelegte Kostenschätzung eines Architekten für diese Maßnahme hat ergeben, dass neben den eigentlichen Baukosten für die Erstellung des Raumes gewisse Kostenanteile der energetischen Sanierung (Fenster) und dem Brandschutz zuzuordnen sind. Die Kosten für den eigentlichen Umbau können um 10.000 Euro auf 70.000 Euro reduziert werden.

Haushaltsstelle 3520.953000 – Energetische Sanierung

Der im Ursprungshaushalt vorgesehene Anteil an Planungskosten für Brandschutzmaßnahmen wird aus dieser Haushaltsstelle herausgenommen und in die neu gebildete Haushaltsstelle 3520.954000 verlagert. Der Ansatz hier wird entsprechend reduziert. Für die Umsetzung der energetischen Maßnahmen werden in der Finanzplanung für das Jahr 2015 500.000 Euro vorgesehen.

Haushaltsstelle 3520.954000 – Brandschutzmaßnahmen

Für anteilige Planungskosten und für geforderte Maßnahmen zum Brandschutz, die im Rahmen der Planung des Baus des Kinder- und Jugendbüchereiraumes bekannt wurden, werden insgesamt 74.000 Euro bereitgestellt.

Einzelplan 4

Abschnitt 4641 – Kindertagesstätte Abenteuerland

Abschnitt 4642 – Kindertagesstätte Kunterbunt

Haushaltsstelle 4641.361000 – Zuweisung des Landes zum Neubau des Krippenhauses

Der Ansatz wurde an die Höhe der tatsächlich bewilligten Zuweisung angepasst.

Haushaltsstelle 4641.935100 – Einrichtung Neubau Krippenhaus und

Haushaltsstelle 4642.935100 – Einrichtung Anbau zweier Krippengruppen

Entsprechend der Beschlussfassung der Stadtvertretung wurden für den Neubau eines Krippenhauses mit 30 Betreuungsplätzen auf dem städtischen Gelände der Kindertagesstätte Abenteuerland und für den Anbau zweier Krippengruppen auf dem städtischen Gelände der Kindertagesstätte Kunterbunt Mittel entsprechend der Finanzplanung als 2. Finanzierungsabschnitt bereitgestellt. Nach erfolgter Ausschreibung der Einrichtungsgegenstände hat sich herausgestellt, dass die kalkulierten Kosten für die Ausstattung der zwei Krippengruppen der Kindertagesstätte Kunterbunt zu gering veranschlagt worden sind. Das Ausschreibungsergeb-

nis für die Ausstattung des Krippenhauses der Kindertagesstätte Abenteuerland hingegen hat ergeben, dass die in Ansatz gebrachten Mittel nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden müssen. Entsprechend des voraussichtlichen Minderbedarfs wird der Ansatz der Haushaltsstelle 4641.935100 um 15.000 Euro auf 35.000 Euro reduziert. Der Ansatz der Haushaltsstelle 4642.935100 wird wegen des Mehrbedarfs um 15.000 Euro auf 32.000 Euro erhöht.

Haushaltsstelle 4642.960000 – Baukosten

Es ist beabsichtigt, im Rahmen eines Grundsanierungskonzeptes u.a. den Sanitärbereich, die Beleuchtung sowie die Fußbodenbeläge der Kindertageseinrichtung zu erneuern. Im Verwaltungshaushalt 2013 wurden bereits entsprechende Mittel bereitgestellt. Im investiven Bereich sind für 2013 der Einbau von Schallschutzdecken bzw. Deckensegeln in den Gruppenräumen sowie der Austausch der Deckenbeleuchtung vorgesehen. Für beide Maßnahmen werden 17.300 Euro benötigt und veranschlagt.

Abschnitt 4643 – Horteinrichtung Marschweg

Haushaltsstelle 4643.935000 – Einrichtung

Die Hortgruppe Märchenwald wechselt zum 01.08.2013 in einen Klassenraum der Grundschule Marschweg. Die Trägerschaft der Gruppe wird vom Tausendfüßler e.V. übernommen. Ein Teil der Möbel vom Märchenwald wird mit übernommen. Für die Ersteinrichtung werden 6.000 Euro veranschlagt und über den Nachtragshaushalt bereitgestellt.

Einzelplan 5

Abschnitt 5800 – Park – und Gartenanlagen

Haushaltsstelle 5800.935000 Einrichtung

Für die Umgestaltung des Kleinen Marktes werden 4.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 5810 – Erholungspark

Haushaltsstelle 5810.965000 – Baumaßnahmen Erholungspark

Zur Umsetzung der 3. Änderung des Planfeststellungsbeschlusses Sandabbau im Erholungspark soll der Zaun zur Sicherung des Naturbereiches ergänzt werden. Zur Besucherlenkung sollen Schilder mit einem Übersichtsplan und Erläuterungen aufgestellt werden. Hierfür werden 3.000 Euro bereitgestellt.

Einzelplan 6

Abschnitt 6300 – Gemeindestraßen

Haushaltsstelle 6300.935001 – Anschaffung von Verkehrseinrichtungen

Für die Ersatzbeschaffung einer in 2013 entwendeten Geschwindigkeitsmesstafel werden zusätzlich 2.500 Euro veranschlagt.

Haushaltsstelle 6300.935002 – Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse

Es werden insgesamt 61.000 Euro für verkehrsberuhigende bzw. verkehrssichernde Maßnahmen in folgenden Straßen bereitgestellt:

Libellenweg, Bettina-von-Arnim-Straße, Therese-Giehse-Straße, Schirnauallee und Holstenstraße.

Abschnitt 6313 – Radweg L210 – Moorkaten

Haushaltsstelle 6313.932000 – Grunderwerb

Für den notwendigen Grunderwerb für die Maßnahme werden insgesamt 51.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 6313.960000 – Baukosten

Die für den ersten Bauabschnitt (Lindrehm bis Am Springmoor) in 2012 bereitgestellten Mittel in Höhe von 280.000 Euro stehen als Haushaltsrest in 2013 zur Verfügung.

Der Radweg soll nunmehr bis zum Zufahrtbereich zum ehemaligen Truppenübungsgelände verlängert werden. Darüber hinaus fordert der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr eine Ausbaubreite von 2,5 m. Bisher war von einer Breite von 2,0 m ausgegangen worden. Weiterhin wird nunmehr eine Querungshilfe im Bereich Schirnauallee/Barmstedter Straße/Lindrehm vorgesehen. Insgesamt erhöhen sich die Kosten für die Maßnahme um 205.000 Euro, die über den Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Die Maßnahme unterliegt einem Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO Kameral

Abschnitt 6315 – Erschließung B-Plan 75 „Camp“

Für die Realisierung der Ausweisung des B-Planes Nr. 75 werden insgesamt 675.000 Euro bereitgestellt. Hiervon entfallen 40.000 Euro auf notwendigen Grunderwerb und 635.000 Euro auf die Baukosten. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass über abzuschließende städtebauliche Verträge Einnahmen in Höhe von 485.000 Euro erzielt werden können.

Die Baumaßnahme unterliegt einem Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral.

In der Finanzplanung für das Jahr 2014 werden weitere 765.000 Euro an Baukosten für die Anbindung der südlich angrenzenden Gebiete (u.a. Bauhof) an den neu zu schaffenden Knotenpunkt vorgesehen. Gleichzeitig wird über abzuschließende städtebauliche Verträge mit Einnahmen in Höhe von 700.000 Euro gerechnet.

Abschnitt 6316 – Kreisverkehr Friedenseiche

Haushaltsstelle 6316.932000 – Grunderwerb

Für notwendigen Grunderwerb werden 2.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 6316.960000 – Baukosten

In der Investitionsplanung ist die Maßnahme für das Jahr 2014 vorgesehen. Um die zeitnahe Umsetzung in 2014 zu ermöglichen, wird eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.000 Euro neu eingestellt.

Die Maßnahme unterliegt einem Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral.

Abschnitt 6327 – Erschließung B-Plan 61 „Westerwohld Nord“

Die aus dem Verkauf der Gewerbeflächen zu erzielenden Einnahmen werden nach unten korrigiert. Der derzeitige Verhandlungsstand lässt nicht erwarten, dass die Einnahmen in der bisher geplanten Höhe realisiert werden können. Entsprechende Anpassungen erfolgen auch bei den Haushaltsstellen 7025.350000 und 8830.340020.

Abschnitt 6328 – Erschließung Südstadt

Haushaltsstelle 6328.351000 – Erschließungsbeiträge B-Pläne 74 und 76

Die aus dem Verkauf der Gewerbeflächen des B-Planes 74 zu erzielenden Einnahmen werden nach unten korrigiert. Der derzeitige Verhandlungsstand lässt nicht erwarten, dass die Einnahmen in der bisher geplanten Höhe realisiert werden können. Entsprechende Anpassungen erfolgen auch bei den Haushaltsstellen 7021.350000 und 8830.340030.

Die Ansätze für das Jahr 2014 werden in der Finanzplanung angehoben, da dann mit der Verwertung der Flächen des B-Planes Nr. 76 „Flottmoorkoppel“ gerechnet wird.

Haushaltsstelle 6328.960000 – Baukosten B-Plan 74 „Hochmoor“

Die Ansatzhöhe bleibt unverändert. Es werden lediglich diese Haushaltsstelle und die Haushaltsstelle 7021.960000 – Kanalbau – im Deckungsring 21 für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies erleichtert die Bewirtschaftung der Ansätze.

Haushaltsstelle 6328.961000 – Baukosten B-Plan 76 „Flottmoorkoppel“

Die Umsetzung der Maßnahme wird nach 2014 verschoben. Entsprechend wird der Ansatz in 2013 in Abgang gebracht. Aufgrund der vorgesehenen Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Planes werden in der Investitionsplanung für 2014 627.000 Euro vorgesehen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wird veranschlagt.

Die Maßnahme unterliegt weiterhin einem Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral.

Abschnitt 6394 – Erschließung B-Plan 60

Haushaltsstellen 6394.351000 – Erschließungsbeiträge B-Plan 60 – und 6394.355000 – Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135a bis 135c BauGB

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 19.03.2013 werden die Einnahmenseätze an die festgesetzte Höhe der Erschließungsbeiträge sowie der Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135a bis 135c BauGB angepasst.

Haushaltsstelle 6394.960000 – Baukosten

Im Zuge der Erschließung des B-Planes 60, 2. Änderung (Am Flottmoorpark), soll der Verbindungsweg zwischen der Süderstraße und Flottmooring mit ausgebaut und mit einer Straßenbeleuchtungsanlage ausgestattet werden. Die Kosten hierfür betragen 30.000 Euro. Die Querungshilfe in der Süderstraße kostet ebenfalls 30.000 Euro. Insgesamt werden 60.000 Euro zusätzlich unter der Haushaltsstelle 6394.960000 bereitgestellt.

Für eine notwendige Lärmschutzeinrichtung zwischen der Entwicklungsfläche westlich der Süderstraße zur „Soccer-City“ wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2014 in Höhe von 100.000 Euro veranschlagt.

Die letztgenannte Maßnahme unterliegt einem Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral.

Abschnitt 6800 – Parkpalette

Haushaltsstelle 6800.360000 – Zuweisung Bund

Für die Erneuerung der Beleuchtung im Rahmen der Sanierung der Parkpalette werden Bundesmittel aus dem Förderprogramm „Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ in Höhe von 23.000 Euro erwartet.

Haushaltsstelle 6800.961000 – Neubau Parkhaus

Für den Neubau eines Parkhauses auf dem Bahnhofsgelände werden in der Investitionsplanung für die Jahre 2014 bis 2016 jeweils 450.000 Euro, mithin insgesamt 1,35 Mio. Euro vorgesehen. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen werden veranschlagt.

Die Maßnahme unterliegt einem Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral.

Abschnitt 6830 – Stellplatzanlage Barmstedter Straße

Aufgrund der vermehrten Nachfrage nach Stellplätzen im Bereich Barmstedter Straße wird die Anlage von 20 auf 30 Stellplätze erweitert. Hierdurch ergibt sich ein erhöhter Investitionsbedarf für die Herstellung der Stellplatzanlage. Es erfolgt eine Netto-Veranschlagung. Auf die Erläuterungen zur Umsatzsteuerpflicht des Betriebes gewerblicher Art „Vermietung von Stellplätzen“ im Verwaltungshaushalt zum Abschnitt 6800 wird verwiesen.

Einzelplan 7

Abschnitt 7000 – Abwasserbeseitigung

Haushaltsstelle 7000.960000 – Hausanschlusskosten und Kanalsanierungen

Es stehen die Kanalsanierungen in der Schmalfelder Straße (1. BA 2013) und in der Friedensstraße (2. BA 2014) an. Für den 1. BA stehen nach aktueller Kostenberechnung ausreichend Mittel zur Verfügung. Jedoch entstehen aus der Gesamtmaßnahme höhere Kosten als bisher angenommen. Daher wird für den 2. BA in der Investitionsplanung für das Jahr 2014 ein weiterer Betrag in Höhe von 410.000 Euro vorgesehen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wird veranschlagt.

Abschnitt 7012 – Kanalbau B-Plan 75 „Camp“

Haushaltsstelle 7012.350000 – Anschlussbeiträge

Es wird mit satzungsgemäßen Anschlussbeiträgen in Höhe von ca. 1 Mio. Euro gerechnet.

Haushaltsstelle 7012.932000 – Erwerb von Grundstücken

Für den notwendigen Erwerb von Grundstücken werden 300.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 7012.960000 – Kanalbau

Für den Bau notwendiger Entwässerungseinrichtungen werden insgesamt 920.000 Euro bereitgestellt.

Die Maßnahme unterliegt einem Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral.

Abschnitt 7021 – Kanalbau Südstadt

Haushaltsstelle 7021.350000 – Anschlussbeiträge

Auf die Erläuterungen zur Haushaltsstelle 6328.351000 – Erschließungsbeiträge B-Pläne 74 und 76 – wird verwiesen.

Haushaltsstelle 7021.960000 – Kanalbau B-Plan 74 „Hochmoor“

Die Ansatzhöhe bleibt unverändert. Es werden lediglich diese Haushaltsstelle und die Haushaltsstelle 6328.960000 –Baukosten – im Deckungsring 21 für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Dies erleichtert die Bewirtschaftung der Ansätze.

Haushaltsstelle 7021.961000 – Kanalbau B-Plan 76 „Flottmoorkoppel“

Die Umsetzung der Maßnahme wird nach 2014 verschoben. Entsprechend wird der Ansatz in 2013 in Abgang gebracht. Aufgrund der vorgesehenen Erweiterung des Geltungsbereiches des B-Planes werden in der Investitionsplanung für 2014 850.000 Euro vorgesehen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wird veranschlagt.

Die Maßnahme unterliegt weiterhin einem Sperrvermerk gemäß § 9 Abs. 3 GemHVO-Kameral.

Abschnitt 7025 - Kanalbau B-Plan 61

Auf die Erläuterungen zum Abschnitt 6327 wird verwiesen.

Abschnitt 7027 – Kanalbau B-Plan 60

Haushaltsstelle 7027.350000 – Anschlussbeiträge

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 19.03.2013 wird der Einnahmeansatz an die festgesetzte Höhe der Anschlussbeiträge angepasst.

Abschnitt 7710 – Bauhof

Haushaltsstelle 7710.935000 – Maschinen und Geräte

Für die Ausstattung eines Großflächenmähers mit einer Kabine werden für 2013 zusätzlich 7.000 Euro bereitgestellt.

Einzelplan 8

Abschnitt 8800 – Allgemeines Grundvermögen

Haushaltsstelle 8800.340000 – Verkaufserlöse allgemein

Der Ansatz wird um 1.519.800 auf 1.999.800 Euro erhöht.

Haushaltsstelle 8800.932000 – Erwerbskosten allgemein

Für allgemeine Grunderwerbsmaßnahmen werden zusätzlich 1.519.800 Euro bereitgestellt. Darin enthalten sind insgesamt 900.000 Euro, die im Rahmen des notwendigen Ankaufs von Flächen innerhalb der B-Pläne 74 und 76 benötigt werden. Diese Mittel werden in der Investitionsplanung aus den Jahren 2014 und 2015 mit jeweils 450.000 Euro vorgezogen. Entsprechend reduziert sich die Höhe der notwendigen Verpflichtungsermächtigungen von 3.073.400 Euro auf 2.173.400 Euro.

Haushaltsstelle 8800.932200 – Umgemeindungsentschädigung Nützen

Die Verhandlungen mit der Gemeinde Nützen haben bislang nicht das erhoffte Ergebnis gebracht. Derzeit ist nicht absehbar, ob, wann und auf welcher Basis die gewünschte Umgemeindung erreicht werden kann. Daher werden die bisher in der Investitionsplanung für die Jahre 2014 bis 2016 vorgesehenen Mittel (3 Mio. Euro) zunächst gestrichen. Entsprechend wird die Verpflichtungsermächtigung auf Null reduziert.

Haushaltsstelle 8800.950000 – Sanierung Holstenstraße 12

Für die Wiedervermietung des Ladens sind Umbaumaßnahmen in Höhe von 20.000 Euro netto erforderlich geworden. Diese werden durch entsprechend erhöhte Mieteinnahmen refinanziert.

Abschnitt 8830 – Vermarktung von Gewerbeflächen

Es wird auf die Erläuterungen zu den Abschnitten 6327 und 6328 verwiesen.

Abschnitt 8850 – Landbevorratung Flotkamp

Haushaltsstelle 8850.340000 – Verkaufserlöse B-Plan 60

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 19.03.2013 wird der Einnahmeansatz an die festgesetzte Höhe der Grundstückskaufpreise angepasst.

Einzelplan 9

Abschnitt 9100 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle 9100.300000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt wird um 136.900 Euro auf 1.660.300 Euro erhöht. Zur Berechnung der freien Finanzspitze wird auf das gesonderte Blatt innerhalb des Vorberichts (Seite V3) zu diesem Nachtragshaushalt verwiesen.

Haushaltsstellen 9100.313010 – Entnahmen aus der Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO – und 9100.900000 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt

Auf die Erläuterungen zum Abschnitt 6750 – Straßenreinigung – im Verwaltungshaushalt wird verwiesen.

Haushaltsstellen 9100.319210 und 9100.319220 – Entnahmen aus den Sonderrücklagen Kita Kunterbunt und Kita Neubau allgemein

Zur Finanzierung der anderweitig nicht gedeckten investiven Ausgaben für die Kindertagesstätten Abenteuerland und Kunterbunt werden entsprechende Mittel aus den Sonderrücklagen entnommen. Entsprechend der Veranschlagung in den Abschnitten 4641 und 4642 sind die Entnahmen aus den Rücklagen an die Ausgabeansätze anzupassen.

Haushaltsstellen 9100.377800 – Kreditaufnahme Kreditmarkt, 9100.977800 – Ordentliche Tilgung – und 9100.977900 – Außerordentliche Tilgung und Umschuldung

Bei der Planung des Ansatzes der ordentlichen Tilgung wird von einem bestimmten Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Kreditaufnahmeermächtigungen ausgegangen. Tatsächlich wird die Inanspruchnahme so weit wie möglich hinausgeschoben. Dadurch setzt die Tilgungsverpflichtung entsprechend später ein. Als Resultat kann der Ansatz für die ordentliche Tilgung um

172.500 Euro reduziert werden. Um die Netto-Neuverschuldung dadurch nicht steigen zu lassen, wird die Kreditaufnahmeermächtigung entsprechend reduziert. Die Netto-Neuverschuldung liegt in 2013 unverändert bei 1.163.600 Euro.

Bedingt durch die Absetzung der Umgemeindungsentschädigung an die Gemeinde Nützen bei der Haushaltsstelle 8800.932200 werden folgerichtig die dafür vorgesehenen Kreditaufnahmen in den Jahren 2014 und 2015 mit jeweils 1 Mio. Euro in der Investitionsplanung abgesetzt.

Durch sämtliche Anpassungen und Aufnahme von Maßnahmen –hier insbesondere der Neubau der Feuerwache ab dem Jahr 2016- in die Investitionsplanung reduziert sich die vorgesehene außerplanmäßige Tilgung von Krediten im Jahr 2015 um 183.900 Euro auf 849.600 Euro. Für das Jahr 2016 wurde eine Kreditaufnahme von 1.702.100 Euro vorgesehen. Dies bedeutet in dem Jahr eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 433.900 Euro.

Auf die Übersicht über Entwicklung der Verschuldung im Vorbericht wird verwiesen.